

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997



### Einzelplan 03 - Innenministerium

- Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550 und 12/1570 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
**Ausschusses für Innere Verwaltung**

**Berichterstatter**      Abgeordneter Stefan Frechen   SPD

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

## Bericht

### A Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Entwurf des Einzelplans 03 - Innenministerium - in den Sitzungen am 19. September und am 28. November 1996 beraten und hierüber sowie über die von allen Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge am 28. November 1996 abgestimmt. Als Beratungsunterlagen dienten dem Ausschuß

- Vorlage 12/773: Erläuterungen des Innenministeriums zum Epl. 03,
- Vorlage 12/875: Schreiben des Finanzministers zur Ergänzung Drs. 12/1390
- Vorlage 12/884: Erläuterungen des Innenministeriums zur
  - Kostenentwicklung im Asylbereich,
  - Kostenentwicklung bei Beihilfen und freier Heilfürsorge u.
  - zum Stand der Baumaßnahmen im Polizeibereich,
- Vorlage 12/994: Bericht des Innenministeriums zur Mehrarbeit im Polizeivollzugsdienst,
- Vorlage 12/903: Vorlage der Berichterstatter zum Epl.03,
- Zuschrift 12/784 der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
- Zuschrift 12/712 der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen sowie
- Zuschrift 12/775 vom Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Der erste Beratungsdurchgang zu Einzelplan 03 - Innenministerium - fand am 19. September 1996 statt. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion bat das Ministerium um Auskunft über die Hintergründe für den Stellenzugang bei der Polizei, die Abgabe von 78 Stellen zugunsten der Einzelpläne 05/06, den Anstieg der sächlichen Verwaltungsausgaben - insbesondere in der Hauptgruppe 5 - , den verringerten Mittelausatz für Entschädigung und Unterstützung von NS-Opfern, den starken Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse an die Gemeinden zur Erstattung der Kosten der Asylbewerber, das Stocken der Baumaßnahmen bei der Polizei in Köln und Siegburg (vgl. auch Vorlage 12/884) sowie nach den Aus- und Folgewirkungen von Flexibilisierungsmaßnahmen, insbesondere der Einführung des neuen Steuerungsmodells bei der Polizei.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion erbat Erläuterungen zur Stellenentwicklung - vor allem bei Neueinstellungen der Polizei - in den Folgejahren, zum Stopp bereits anfinanzierter Baumaßnahmen, zu Einsparungen als Auswirkung der Organisationsuntersuchung des Ministeriums, zur Zahlenentwicklung der Asylbewerber und zur Entwicklung von Beihilfe und freier Heilfürsorge mit einer Bewertung des Systems.

Das Innenministerium räumte ein, die Ausgabensteigerung im Epl. 03 läge mit 4,4 % deutlich über der Steigerung des Gesamtetats um 2,4%. Diese habe im wesentlichen - von der Entwicklung der Personalausgaben abgesehen - zwei Ursachen:

- Durch den Übergang vom Netto- zum Bruttoprinzip bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben statt um 1% um 8,6%.

- Durch das Zusammenfallen von Spitzabrechnungen und Pauschalen an die Gemeinden zur Erstattung der Kosten für Asylbewerber fallen 1996 und 1997 mehr Ausgaben an, vor allem, weil sich viel mehr Gemeinden als erwartet für die Kostenpauschale entschieden hätten. Das Zusammentreffen von Spitzabrechnung und Pauschale führe insgesamt zu einem Anstieg um 140 Millionen DM in der Hauptgruppe 6. Erst 1997 sei eine Wahl der Gemeinden zwischen Spitzabrechnung und Pauschale nicht mehr möglich.

Für die Entschädigung von NS-Opfern habe das Haus zunächst 7 Millionen DM veranschlagt, diesen Ansatz jedoch verringert, weil nach realistischer Einschätzung des Bedarfs (auch durch das Finanzministerium) nur 4,5 Millionen DM benötigt würden.

Der Staatssekretär ging sodann näher auf die Personalentwicklung ein:

Erfolglos wäre sein Haus geblieben in dem Bemühen, 78 Stellen zu retten, die zugunsten der Einzelpläne 05 und 06 hätten geopfert werden müssen.

Anders sei die Entwicklung der z.A.-Stellen für nach der Ausbildung zu übernehmende Polizeianwärter. So wären z.B. vor drei Jahren mehr Anwärter eingestellt worden, als jetzt benötigt würden. Die Fehleinschätzungen lägen einerseits in der Tatsache, daß Polizeibeamte später als erwartet in den Ruhestand gingen, andererseits weibliche Bediente in viel geringerem Umfang als geschätzt von der Möglichkeit des Mutterschaftsurlaubs Gebrauch machten. Hinzu komme die Tatsache, daß nicht mehr so viele Polizisten in Berufe der freien Wirtschaft wechseln. Heute müsse prognostiziert werden, wieviele Vakanzen es voraussichtlich in vier Jahren bei der Polizei geben werde. In solch langen Zeiträumen könnten Veränderungen nie ausgeschlossen werden. Das Zusammentreffen der verschiedenen Ursachen führe dazu, daß es 1997/1998 insgesamt 1200 Beamte mehr geben werde, als dies den politischen Absichten entspricht. Natürlich müsse dieser Überhang schnellstens abgebaut werden.

Der Staatssekretär ging sodann auf die Fragen ein, die sich auf die Baumaßnahmen bezogen. An der Neubauabsicht in Köln werde festgehalten. Wenn die liegenschaftlichen Voraussetzungen bis 1997 geschaffen würden, sei sichergestellt, daß der Neubau des Polizeipräsidioms in die Reserveliste Bau aufgenommen wird.

Für den Umbau in Siegburg habe es 1996 nur einen Planungsansatz gegeben. Da es in der Reserveliste Bau für die Polizei sehr eng war, würde das Vorhaben 1997 nicht fortgeführt. Die SPD-Fraktion kritisierte, daß für die Planung hohe Summen veranschlagt waren und bei den Betroffenen Hoffnungen geweckt wurden, nun aber das Projekt aufgegeben oder für längere Zeit verschoben werde.

Zum Thema Flexibilisierung wurde ausgeführt, bei der Ausweitung der Modelle für die Kreispolizeibehörden sei Vorsicht geboten. Zum Umstieg in neue Steuerungsmodelle gehöre als Globalmaßnahme die Budgetierung. Im Modellversuch sei innerhalb einer bestimmten Titelgruppe alles gegenseitig deckungsfähig. Eine Ausweitung auf den gesamten Haushalt der Polizei könne erhebliche Auswirkungen auf die Globalsteuerung der Haushaltspolitik des Bundes, der Länder und der Gemeinden haben, wenn beispielsweise nicht mehr sichtbar sei, ob Sachausgaben im Rahmen der Budgetierung in Investitionen münden.

Allen anderen Behörden sei jedoch weitgehende Flexibilisierung eingeräumt. So könnten z.B. eingesparte Personalausgaben für Investitionen oder Sachausgaben verwendet werden, könnte auch ein Prozent der Gesamtausgaben der Polizei in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Es sei nun möglich, viele Entscheidungen von der Landesebene auf die Kreispolizeibehörden zu delegieren.

Zu den nachgefragten Auswirkungen der Organisationsuntersuchung des Ministeriums verwies Riotte auf die sich aus dem Haushaltsplan ergebende Gesamtzahl der bis zum Jahr 2000 einzusparenden Stellen.

Auf die Frage des Sprechers der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Umwandlung von fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. nach A 11 für Polizeivollzugsbeamte in der Titelgruppe des Verfassungsschutzes erklärte er abschließend die haushaltstechnischen Hintergründe und stellte fest, dies sei keinesfalls ein Hinweis darauf, daß im Ministerium tätige Beamte der Polizei schneller die höhere Besoldungsstufe erreichten als ihre restlichen Kollegen.

Anläßlich der abschließenden Beratungen zu Epl. 03 am 28. November 1996 erklärte der Sprecher der CDU-Fraktion, seine Fraktion werde dem - nicht verhandlungsfähigen- Haushaltsentwurf 1997 nicht zustimmen, ihn - und damit auch den Einzelplan 03 - vielmehr insgesamt ablehnen. Die Investitionsquote sei ständig gesunken, die Verschuldung gestiegen, die Kriterien von Maastricht würden so nicht erfüllt. Von der Einbringung eigener Anträge werde in Anbetracht ihres Schicksals bei früheren Haushaltsberatungen abgesehen.

Hierin sah der Sprecher der SPD-Fraktion ein konträres Verhalten zur Koalition im Deutschen Bundestag, wo die SPD ständig zur konstruktiven Mitarbeit aufgefordert würde; von daher sei das resignative Verhalten der CDU-Fraktion im Landtag nicht verständlich. Hinsichtlich der Verschuldungsvorwürfe seitens der Opposition und deren Frage nach konkreten Einsparmaßnahmen verwies er auf die ungeklärte Lage in Bonn, wo noch für Nordrhein-Westfalen haushaltsrelevante Entscheidungen ausstünden.

Es sei noch nicht abzusehen, so der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN, was das Jahressteuergesetz des Bundes vorsehen wird. Einsparmaßnahmen würden aber noch in den laufenden Haushaltsberatungen erörtert. Im übrigen fügte er bezüglich der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge erläuternd hinzu, seine Fraktion habe von einem Antrag auf Erhöhung des Mittelansatzes für die Entschädigung von NS-Opfern abgesehen, nachdem der Innenminister wiederholt erklärt habe, die etatisierten Mittel würden ausreichen.

Die im Ergänzungshaushalt vorgenommene Erhöhung der Einstellungsermächtigung für PHM-Anwärter und Anwärterinnen - Kapitel 03 110 - von 580 auf jetzt 621 beruht nach Mitteilung des Innenministers auf genaueren Berechnungen zur Stellenentwicklung bei der Polizei und dient dem Erhalt des gleichen Personalbestandes in den nächsten Jahren.

## **B Ergebnis**

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde mit den beschlossenen Änderungen in der Sitzung am 28. November 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses zu den einzelnen Änderungsanträgen wird auf nachfolgenden Abschnitt C sowie die Anlage verwiesen.

## **C Ergebnis der Einzelberatung**

Zur Begründung der Einzelanträge wird auf die in der *Anlage* enthaltenen schriftlichen Darstellungen der Fraktionen verwiesen.

Über die darin enthaltenen fünf Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde einvernehmlich pauschal abgestimmt. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

(Ergebnis der Gesamtabstimmung s. Abschnitt B.)

Klaus Stallmann  
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Innere Verwaltung  
zum Haushaltsgesetz 1997  
zum Einzelplan 03  
- Sachhaushalt -

Anlage zu Vorlage 12/1007

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und  Bürgerkriegsflüchtlinge  Titel 643 12 - Förderung des Vereins zur Förderung der  Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen e. V.  (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW)</p> <p>Der Ansatz  wird  erhöht.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Jahre 1998 bis 2000  jährlich erhöht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit der Änderung wird der Ansatz für 1996 bestätigt. Im Haus-  haltsentwurf 1997 war eine Förderung aus dem Titel 684 00  vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2000  sollen dem Trägerverein Planungssicherheit für die Beschäftigung  von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewähr-  leisten.</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 010 - Ministerium            Titel 547 10 - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Der Ansatz wird erhöht.            von 1 229 200 DM            um 500 000 DM            auf 1 729 200 DM</p> <p>Begründung:            Gutachten zu Informationsfreiheit, Datenschutz, öffentliche Sicherheit, Bürgerrechte.</p>	angenommen
3	SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 030 - Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge            Titel 684 00 - Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Der Ansatz wird erhöht.            von 4 500 000 DM            um 150 000 DM            auf 4 350 000 DM</p> <p>Einfügen des folgenden <u>Haushaltsvermerks</u>:            "Aus dem Titel werden im Verhältnis 5 : 1 Träger der in der LIGA (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-            pflege des Landes Nordrhein-Westfalen) vertretenen Verbände und            verbandsunabhängige Träger (örtliche Flüchtlingsräte etc.) ge-            fördert."            Die bisherigen <u>Erläuterungen</u> entfallen.</p>	angenommen

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
4	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 536 40 - Verkehrserziehung, kriminalpolizeiliche Beratung und Prävention antischwuler Gewalt</p> <p>Ergänzung der <u>Erläuterung</u> um folgenden Satz:</p> <p>"Für aktive Antidiskriminierungspolitik werden 300 000 DM bereitgestellt."</p>	angenommen						
5	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 630 - Landesbeauftragte für den Datenschutz</p> <p>Titel 531 00 - Kosten für Veröffentlichungen</p> <p>Der Ansatz wird erhöht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung ist wegen der erforderlichen Mehrausgaben notwendig.</p> <table border="0" data-bbox="718 672 813 1500"> <tr> <td>von</td> <td>15 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>20 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>35 000 DM</td> </tr> </table>	von	15 000 DM	um	20 000 DM	auf	35 000 DM	angenommen
von	15 000 DM								
um	20 000 DM								
auf	35 000 DM								